

Bildungsgang: **Berufspraktikum der Fachschule für Heilerziehungspflege**

Voraussetzung:

- ✓ Versetzung in das Berufspraktikum (gemäß dem Zeugnis der Oberstufe der Fachschule für Heilerziehungspflege) und
- ✓ Berufspraktikantenstelle in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für die Fachrichtung Heilerziehungspflege (genehmigt durch den Schulleiter nach Vorlage von Praktikumsformular und Ausbildungsplan der Einrichtung)

Bildungsziel: **Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger**
Während der fachpraktischen Ausbildung erfolgen neben den Hospitationen in der Praxis 160 Stunden praxisbegleitender Unterricht.

Dauer: 12 Monate (Regelzeit), eine Verkürzung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Abschluss: Die Abschlussarbeit wird über einen längeren Zeitraum erstellt. Die Ausbildung schließt mit einer fachpraktischen Prüfung in Form eines Kolloquiums ab.

Sonstiges: Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über:

- ✓ Anmeldeformalitäten
- ✓ das Genehmigungsverfahren der Berufspraktikantenstelle durch den Schulleiter
- ✓ die Erstellung des Ausbildungsplanes in den Berufspraktikantenstellen
- ✓ die Ausbildungsinhalte der fachpraktischen Ausbildung
- ✓ das Prüfungsverfahren
- ✓ Besonderheiten .